

Niederschrift
über die öffentliche Sitzung
des Ortsbeirates Maudach
von Ludwigshafen am Rhein

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 17.06.2021
Sitzungsbeginn:	17:30 Uhr
Sitzungsende:	19:50 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus, Stadtratssaal

Anwesend waren:

Ortsvorsteherin

Rita Augustin-Funck

SPD-Ortsbeiratsfraktion

Christian Saal

Kurt Sippel

Walter Benz

CDU-Ortsbeiratsfraktion

Bernhard M. Kinzinger

Jürgen Schreiweis

Andreas Olbert

DIE GRUENEN - Ortsbeiratsmitglied

Michael Keßler

im Ortsbezirk wohnende Stadtratsmitglieder

Marion Schneid

Ralf Senck

Schriftführer/in

Karin Siegel

Entschuldigt fehlten:

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Vorstellung der Firma Gemüse Renner (Biogemüse)
Vorlage: 20213526
3. Bericht Ortsvorsteherin
4. Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion mit Unterstützung des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Vorgartengestaltung; Verhinderung von Schottergärten
Vorlage: 20213536
5. Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Verwirklichung eines Wochenmarktes in Maudach
Vorlage: 20213510
6. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Ladestationen für Elektroautos
Vorlage: 20213435
7. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bruchfesthalle
Vorlage: 20213546
- 7.1. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Schmierereien Bruchfesthalle im Maudacher Bruch
Vorlage: 20213509
8. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einheitlicher Regionalplan
Vorlage: 20213562
9. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Regionalplanung - Ergebnisse der Befragung der Ortsbeiräte
Vorlage: 20213433
10. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Sanierung Maudacher Straße
Vorlage: 20213555
- Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
- 10.1. Zeitplan für den Ausbau der „Maudacher Straße“ 2020/2021
Vorlage: 20213498
11. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Friedhof Maudach

Vorlage: 20213554

- Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
- 11.1. Nachfrage - Sachstand Friedhofsmauer
Vorlage: 20213499
12. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Evangelischer Kindergarten/ Kita-Neubau
Vorlage: 20213551
13. Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Eh da - Flächen in Maudach
Vorlage: 20213434
14. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollen über die Einhaltung der Corona-Verordnung
Vorlage: 20213550
15. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Fahrradweg über die Brücke nach Mutterstadt auf der L 530
Vorlage: 20213496
16. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Pflege bzw. Austausch von Bänken im Ortsbezirk
Vorlage: 20213556
17. Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
Kontrollintervalle für städtische Außensitzbänke
Vorlage: 20213500
18. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Sanierung Alfred-Delp-Schule
Vorlage: 20213557
19. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Müllentsorgung "Gelbe Tonne"
Vorlage: 20213558
20. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Lärmbelästigung B9
Vorlage: 20213552
21. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Bohrungen an der Umgehungsstraße
Vorlage: 20213561
22. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Kerwe 2021
Vorlage: 20213567

23. Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nextbike-Station für Maudach
Vorlage: 20213553

Die Einladung erfolgte ordnungsgemäß; der Ortsbeirat Maudach war beschlussfähig.

Frau OV Augustin-Funck eröffnet die Ortsbeiratssitzung und begrüßt alle Anwesenden im Stadtratssaal im Rathaus.

Sie bedankt sich für die Zustimmung zur Präsenzsitzung.
Nach den derzeit gültigen Vorschriften der Verwaltung und Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium muss während der Sitzung eine Maske getragen werden. Der Sprecher darf sie abnehmen.

OV Augustin-Funck begrüßt:

- Herr Peter Nebel – Werkleiter WBL
- Frau Joanne Mockenhaupt - Bereich Gremien

Anwesende Gäste:

- Herrn Andreas Renner
- Herrn Jochen Rief

Vertreter der Presse:

- Frau Katja Seiler vom Mannheimer Morgen
- Herrn Volker Kuhnert von der Rheinpfalz
- die hier anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

Zur Sitzung wurde unter Bekanntgabe der Tagesordnung form- und fristgerecht eingeladen.
Der Ortsbeirat ist beschlussfähig.

Entschuldigt ist:

Die Tagesordnung liegt vor.
Stellungnahmen werden per Mail zugeschickt.

Es gibt keine Änderungen bzw. Ergänzungen zur Tagesordnung.

Vorstellung der neuen Mitarbeiterin Frau Karin Siegel.

Frau OV Augustin-Funck möchte folgende Punkte gemeinsam aufrufen.
TOP 7 und TOP 7.1

Stellungnahme zu folgenden TOP fehlen:

- TOP 7
- TOP 16

Top 21 wird eventuell erschöpfend durch den Bericht der OV behandelt.

Eine nichtöffentliche Sitzung schließt sich an.

Protokoll:

zu 1 Einwohnerfragestunde

Die Bürgerschaft stellt keine Fragen zu Themen, die nicht auf der Tagesordnung stehen.

zu 2 Vorstellung der Firma Gemüse Renner (Biogemüse)

OV Frau Augustin-Funck begrüßt die Herren Renner und Rief und bittet sie mit der Vorstellung der Firma Gemüse Renner zu beginnen.

Firma Renner stellt sich mit einer Präsentation vor.
Die vorgestellte Präsentation ging den Ortsbeiräten zu.

Fragen der Ortsbeiräte:

Herrn Keßler fragt nach dem Anteil von konventionellen Anbau und Biogemüse:

Antwort von Gemüse Renner: 60% konventionell
40 % Bio

Herr Sippel fragt nach dem Straßenzustand der derzeit sehr schlecht ist.
Die Firma Renner ist mit der Stadt im Gespräch. Derzeit gibt es noch nichts Konkretes.

Herr Benz erkundigt sich nach den Containern, sind diese voll belegt?
Herr Renner informiert das die Erntehelfer bis April in Jugendherbergen waren.

Herr Schreiweis möchte wissen ob noch Gebäude erstellt werden und ob neue Arbeitskräfte eingestellt werden.
Herr Renner antwortet das es noch keine genaue Planung gibt aber die Firma Renner ein wachsender Betrieb ist.

OV Frau Augustin-Funck bedankt sich und wünscht der Firma Renner viel Erfolg.

zu 3 **Bericht Ortsvorsteherin**

1. OV verliest Stellungnahme der ADD zur Anfrage der CDU Ortsbeiratsfraktion vom Oktober 2020 (Eingang Januar 2021).

Die Schulaufsichtsbehörde ADD Neustadt hat auf die Nachfragen in der OBR-Sitzung am 29.10.2020 zuständigkeithalber wie folgt geantwortet:

„Die Klassen haben keinen unterschiedlichen Schulbeginn und keine unterschiedlichen Pausen.

Es gibt keine Lehrkräfte, die einer Risikogruppe angehören und nicht unterrichten.

Die Frage nach der Kompensation entfällt damit.

Zum Bildungsniveau kann keine Einschätzung gegeben werden, da zurzeit keine belastbaren Zahlen vorliegen.“

2. OV verliest Stellungnahme bzgl. der Nachfrage der CDU – Ortsbeiratsfraktion vom 27.08.2020. (Eingang der Stellungnahme November 2020).

Stellungnahme des Bereichs Recht

Für E-Scooter gilt die Elektrokleinstfahrzeuge-Verordnung. E-Scooter sind danach Kraftfahrzeuge iSd. § 111 StVG.

Kommt es bei dem Betrieb des E-Scooters zu einem Personen- oder Sachschaden, so haftet grundsätzlich nur der Nutzer des E-Scooters für eigenes schuldhaftes Handeln.

Die bei dem Betrieb von Autos bekannte Gefährdungshaftung des Halters gem. § 7 StVG und

des Fahrers gem. § 18 StVG greift bei dem Betrieb von E-Scootern gem. § 8 I StVG nicht, wenn

diese bauartbedingt auf ebener Bahn nicht schneller als 20 km/h fahren.

Beim Abstellen von E-Scootern gelten die Regelungen für Fahrräder entsprechend. Es ist daher

grundsätzlich zulässig, E-Scooter auf Gehwegen und Plätzen abzustellen.

Wird ein E-Scooter verkehrsbehindernd abgestellt - etwa weil die Mindestgehwegbreite nicht beachtet wurde - ohne dass es unmittelbar zu einem Schaden kommt, ist dafür primär ebenfalls der Nutzer des Fahrzeuges verantwortlich. Die Anbieter weisen die Nutzer auf ihre Pflichten hin.

Ist der Nutzer nicht zeitnah ermittelbar, ist verwaltungsrechtlich der Zustandsstörer - also der Anbieter des E-Scooters - verpflichtet, die Störung zu beseitigen. Dazu muss er grundsätzlich

aufgefordert werden, bevor Maßnahmen im Sofortvollzug ergriffen werden dürfen. Ein sofortiges Einschreiten der Stadt ist nur möglich, wenn von dem E-Scooter eine Gefahr für die

öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, die dies erfordert.

Grundstückseigentümer haften nicht für Schäden, die durch verkehrswidrig auf öffentlichen

Gehwegen oder Plätzen abgestellte E-Scooter entstehen. Das gilt auch dann, wenn sie vor einem Privatgrundstück abgestellt wurden.
Eine Haftung der Stadt LU scheidet aus. Zum Einen tritt die Haftung der Stadt subsidiär hinter die Verantwortung des Nutzers und des Anbieters zurück und zum anderen fehlt es regelmäßig an einem schuldhaften Handeln der Stadt.

3. Frigenstr. Grundwassersanierung

OV Frau Augustin-Funck verliest Mail von Frau Rader vom 10.05.2021:

hiermit nehme ich erneut Bezug auf den Antrag der Ortsbeiratsfraktionen Die Grünen und der SPD regelmäßig Grundwasseranalysen ausgewählten Messstellen im direkten Grundwasserabstrom der Altablagerung Frigenstraße sowie in der Nähe der Trinkwassergewinnung Maudach zu veröffentlichen.

Die in 2020 ermittelten Analysedaten wurden zusammengestellt und fachgutachterlich bewertet (durch BCE Koblenz, siehe Anlage). Sie wurden am Freitag auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen unter dem Link <https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt/bodenschutz/grundwassersanierung-maudach/> veröffentlicht.

4. Ergänzende Grundwassersanierung im nördlichen Abstrom des Gewerbegebietes Frigenstr.

Ov Frau Augustin-Funk verliest die Antwort der Verwaltung.
Sachstand Sanierungsbetrieb

An dem Zustand und dem Betrieb der Sanierungseinrichtungen haben sich seit dem letzten Bericht im Ortsbeirat am 29.10.2020 keine Änderungen ergeben.

An der Sanierungsanlage wurden keine unerwarteten Ausfälle festgestellt.

Veröffentlichung der Grundwasserdaten 2020

Die in 2020 ermittelten Analysedaten ausgewählten Messstellen im direkten Grundwasserabstrom der Altablagerung Frigenstraße sowie in der Nähe der Trinkwassergewinnung Maudach wurden zusammengestellt und von BCE Koblenz fachgutachterlich bewertet.

Das Dokument wurde am 07.05.2021 auf der Homepage der Stadt Ludwigshafen unter dem Link <https://www.ludwigshafen.de/nachhaltig/umwelt/bodenschutz/grundwassersanierung-maudach/> veröffentlicht.

Ergänzende Grundwasseruntersuchung im nördlichen Abstrom der ehemaligen BASF-Deponie Frigenstraße

Eine detaillierte Abgrenzung der Abstromfahne im nördlichen Deponienahbereich ist auf Grundlage der vorliegenden Untersuchungen und dem vorhandenen Grundwassermessstellennetz noch nicht möglich. Dadurch veranlasst wurde ein ergänzendes Erkundungsprogramm für den nördlichen Bereich der Deponien ausgearbeitet, der nicht durch die bereits laufende

Quellsanierung Grundwasser erfasst wird. Dem Erkundungsprogramm hat die zuständige Bodenschutzbehörde, Struktur- und Genehmigungsdirektion (SGD) Süd, zugestimmt.

Die Maßnahme umfasst die Errichtung von acht Grundwassermessstellen in oberen Grundwasserleiter und im mittleren Grundwasserleiter bis in Tiefen von bis zu 60 m unter Gelände sowie die Durchführung von Pumpversuchen. Mit der fachgutachterlichen Begleitung und Überwachung der Maßnahme ist das Ingenieurbüro Björnsen Beratende Ingenieure (BCE Koblenz) beauftragt. Die Bohrarbeiten werden von der Firma Terrasond GmbH & Co KG Güns-burg ausgeführt. Gemäß privatrechtlichem Vertrag zwischen BASF SE und Stadt Ludwigshafen aus dem Jahr 2002 übernehmen BASF und Stadt jeweils 50 % der Kosten. Die Messstellen werden südlich der Kreisstraße sowie unmittelbar nördlich des Sportplatzgeländes der Alemannia Maudach auf städtischen Grundstücken niedergebracht und ergänzen hier das bereits vorhandene Messstellennetz. Eine Pressemitteilung und die Verteilung eines Informationsschreibens an die betroffene Anwohnerschaft erfolgten im April. Die notwendigen Kampfmitteluntersuchungen wurden im April durchgeführt, die Bohrarbeiten haben Anfang Mai begonnen. Einen reibungslosen Ablauf vorausgesetzt, werden alle Bohr- und Ausbauarbeiten im Juli 2021 abgeschlossen sein.

5. OV Frau Augustin-Funck informiert das 28 Bäume von der Verwaltung in den letzten Monaten im Stadteil nachgepflanzt wurden.
Der FV Maudacher Jubiläen e.V. hat zusätzlich anlässlich des 1250. Jahrsjubiläums 5 weitere Bäume gespendet (1250,-€). Insgesamt 32 neue Bäume gepflanzt.
6. Blühstreifen am Mutterstadter Graben.
Ov Frau Augustin-Funck verleiht Mail von Herrn Harms:
Herr Harms setzt darüber in Kenntnis dass der Bereich Umwelt zusammen mit dem Grünbetrieb mit der Anlage eines Blühstreifens entlang des Mutterstadter Grabens am Ortseingang Maudach beginnt. Wir werden eine bunte Mischung von Wildkräutern auf städtischen Flächen aussäen. Das ganze wird gefördert von der Stiftung Natur und Umwelt.

Frau Monat fragt ihn per Mail nochmal an ob es schon abgeschlossen ist.

7. Bebauungsplan Nr. 635 „Südlicher Maudacher Friedhof“

Der STR 22.03.2021 – Satzungsbeschluss mehrheitlich zugestimmt.
Der Bebauung sind wir damit einen Schritt nähergekommen.
Erste Kontaktaufnahme mit der Bitte um Bebauung war im Jahr 2000.

**zu 4 Antrag der CDU-Ortsbeiratsfraktion mit Unterstützung des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Vorgartengestaltung; Verhinderung von Schottergärten**

Herr Keßler begründet den Antrag und führt aus, dass die Satzung motivierend gestalten sein sollte.

Der Antrag wird kontrovers diskutiert.

Die SPD Fraktion ist nicht dafür und nicht dagegen.
Herr Saal möchte die Satzung „den Stadteil Süd betreffend“ sehen.

Fraglich war für Herrn Saal von der SPD nicht nur, wie ein solches Anreizsystem bezahlt werden soll, sondern auch von wem.

Die SPD stimmt dem Antrag letztendlich nicht zu.

Die Ortsvorseherin verliest die **Stellungnahme** der Verwaltung.

Die Vorlage ist mit 4-17 (Bauaufsicht) und 4-15 (Umwelt) abgestimmt.

Zu 1; beantragt wird: Die Erarbeitung einer Vorgartengestaltungssatzung für Maudach, die den Erhalt begrünter Vorgärten und die Vermeidung / den Rückbau von Kies- und Schottergärten sowie die (dann) satzungszweckwidrige „Umnutzung“ von Vorgärten als Fahrzeugstellplatz zum Ziel hat. Bestehende Bäume und Großsträucher sollen einen Bestandsschutz erhalten. Stellplätze, Garagen und Carports sollen bei geeigneter Dachform übergrünt werden. Zuwi-derhandlungen sollen strafbewehrt sein.

Derzeit gibt es im Stadtgebiet noch keine Vorgartengestaltungssatzung. In Vorbereitung befindet sich wie in der Begründung zum Antrag angesprochen eine Vorgartengestaltungssatzung für den Bereich des Malerviertels im Stadtteil Süd. Bei dem, von der Satzung betroffenen Gebiet, handelt es sich um einen räumlich sehr eng umgrenzten Bereich, der insbesondere durch die noch zum größten Teil intakten, begrünten Vorgärten stadtgestalterisch geprägt ist. Ziel und Grundlage der Satzung ist daher insbesondere der Erhalt dieser vorhandenen, für den Geltungsbereich der Satzung, gestaltungsscharakteristischen Vorgärten. Die vorgeschlagenen, im Antrag aufgegriffenen Regelungen sind auf dieses Ziel und die Charakteristik des Geltungsbereichs zugeschnitten.

Eine Übertragung vergleichbarer Gestaltungsregeln auf ganze Stadtteile oder gar das komplette Stadtgebiet ließe sich städtebaulich kaum und daher nicht rechtssicher begründen. Auch die Möglichkeiten des Vollzugs, sprich die personellen Ressourcen zur Kontrolle der Einhaltung der Regeln sind begrenzt. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass es sich bei Vorgartengestaltungen in der Regel um genehmigungsfreie Vorhaben handelt, die nicht automatisch im Rahmen von rechtlich vorgesehenen Antragsverfahren auf Zulässigkeit geprüft werden. Es ist daher um so entscheidender, dass Kontrollaufwand und personelle Kapazitäten sich die Waage halten. Derzeit ist daher nicht angedacht, eine Vorgartengestaltungssatzung für ganz Maudach oder andere Gesamtstadtteile zu erstellen.

Die Verwaltung ist aber derzeit dabei verwaltungsintern zu prüfen, ob eine Grüngestaltungssatzung für bestimmte Stadtgebiete oder die Gesamtstadt sinnvoll ist. Ziel einer solchen Satzung sollte dann auch sein, die zunehmende Versiegelung von Gartenflächen im Allgemeinen, nicht reduziert auf die Vorgartenzone, zu begrenzen,

Darüber hinaus werden wie bereits in der Vergangenheit in Bebauungsplänen Festsetzungsmöglichkeiten im Bereich der Vorgärten genutzt werden können. Auch hier wird es aber darauf ankommen, die Festsetzungen z.B. zu einem möglichen Ausschluss von Schotter in Vorgärten rechtssicher zu begründen.

Zu 2, beantragt wird: Die Erarbeitung eines Anreizsystems, mit dem Besitzer renaturierter Vorgärten zur Wiederbegrünung motiviert werden können. Ein Beispiel wäre ein für den Bürger kostenloser Aushub und Abfuhr von Schotter, Unkrautfolien und anderen versiegelnden Materialien, durchgeführt durch den Bereich Grünflächen des WBL.

Dies wäre sicherlich ein Anreiz, eine Umgestaltung vorzunehmen. Bislang stehen, da es sich bei der Subvention der Entsorgung um eine freiwillige Leistung der Stadt handelt, hierfür

aber keine Mittel zur Verfügung.

Daraufhin fragt Herr Keßler nach ob er es richtig verstanden hat das die Verwaltungsinterne Prüfung über den Antrag hinausgeht, denn es wird die zunehmende Versiegelung von Gartenflächen im Allgemeinen als Ziel thematisiert.

Herr Keßler stellt die Nachfrage bis wann die Grüngestaltungssatzung angedacht ist.

Daraufhin regt Herr Kinzinger einen Erweiterungsantrag an der jedoch nicht konsensfähig ist.

Herr Keßler meldet sich zu Wort und möchte bei diesem wichtigen Thema den gesamten Ortsbeirat mitnehmen und schlägt deshalb eine Vertagung auf die September Sitzung vor.

Herr Keßler möchte mit der SPD Fraktion Gespräche führen, um Zustimmung werben, und auf Basis der Stellungnahme in der nächsten Ortsbeiratsitzung einen geänderten Antrag stellen.

Herr Kinzinger stimmt dieser Vorgehensweise für die CDU Fraktion zu.

Der Antrag wird auf die nächste Ortsbeiratssitzung verschoben und ist somit abgearbeitet.

zu 5 Antrag der SPD-Ortsbeiratsfraktion Verwirklichung eines Wochenmarktes in Maudach

Antrag wird von Herrn Saal vorgetragen.

Das Mitglied der Grünen, Herr Keßler, würde grundsätzlich einen Markt begrüßen. Allerdings sollte keine Konkurrenz zu den örtlichen Anbietern (Fa. Wolf, Marktstand Breite Straße) geschaffen werden.

Die CDU Fraktion verschließt sich dem Antrag nicht, so Herr Kinzinger, verweist aber auf die Kosten!

OV verliest die Stellungnahme der LUKOM:

Die LUKOM und der zuständige Marktmeister haben mehrfach eine Einschätzung zur Realisierung eines Wochenmarktes in Maudach vorgelegt. Wir sehen aktuell weiterhin ein nachhaltiges Interesse seitens potentieller Marktbesucher nicht als gewährleistet an. Dies sowohl auf der Grundlage der vorhandenen Nahversorgung des Stadtteils, als auch hinsichtlich anderer Wochenmärkte in der Umgebung.

Wir halten den vorgeschlagenen Platz an der Bergstraße logistisch nicht für optimal geeignet, weil die Flächen zum Anliefern, Rangieren etc. eher wenig Möglichkeiten bieten. Der vorgeschlagene Platz ist feuerwehrrechtlich in keiner Weise auf Umsetzbarkeit eines Wochenmarktes geprüft (Rettungswege etc.). Es besteht aktuell keine externe Stromversorgung, so dass hier eine entsprechende Investition getätigt werden müsste und die anschließenden Betriebskosten getragen werden müssten. Auch der Betrieb (Vertragsmanagement,

Akquise von Händlern, Betreuung etc.) eines Wochenmarktes in der Größenordnung, die der vorgesehene Platz ermöglichen würde, ist betriebswirtschaftlich nicht rentabel möglich. Eine abschließende Beurteilung, ob in Maudach die Nahversorgung nicht mehr gewährleistet ist, obliegt nicht der LUKOM. Eine Beauftragung zur Umsetzung eines Wochenmarktes kann aus unserer Sicht nur durch die Stadtverwaltung Ludwigshafen erfolgen. Die LUKOM müsste im Rahmen einer Beauftragung zur Umsetzung eines Wochenmarktes in Maudach u.a. auch finanziell dazu in die Lage versetzt werden. Dies sowohl hinsichtlich der dann anstehenden Investitionen, als auch der Kosten für den weiteren Betrieb.

Herr Saal äußert sich zur Stellungnahme, die für ihn nicht nachvollziehbar ist. Die SPD hat schon Händler angesprochen, Interesse besteht bei diesen. Strom wäre kein Problem.

OV regt an dass die SPD Fraktion sich mit dem Marktmeister in Verbindung setzt. Herr Saal hatte schon Kontakt mit Herrn Bauer von der Lukom und will nochmals Kontakt mit ihm aufnehmen.

Der Antrag ist damit abgearbeitet.

zu 6 Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat Ladestationen für Elektroautos

OV Frau Augustin-Funck verließ die Stellungnahme:

Stellungnahme Bereich Stadtvermessung und Stadterneuerung Nachfragen zur Stellungnahme vom 26.10.2020 Ladestationen für Elektroautos

Nachfrage zu Frage 3 und Frage 4 :

Wieviel Fahrzeuge mit dem Anrecht auf Erteilung eines E-Kennzeichens sind in Maudach zugelassen?

Antwort von 4-16: Diese Frage lässt sich, wie bei Beantwortung der Fragen 3 und 4 bereits ausgeführt, nicht beantworten, da diesbezüglich keine stadtteilbezogenen Auswertungen bei der Stadtverwaltung vorgehalten werden.

Frage 5: Um die Auslastung von Ladestationen zu erhöhen und die Blockierung von Ladepätzen nach Abschluss des Ladevorgangs durch Stehenlassen des Kfz zu vermeiden, sind Ladestationen auf halböffentlichen Flächen wie zum Beispiel Supermarktparkplätzen am besten geeignet. In Maudach würde sich der Parkplatz des Edeka-Marktes anbieten. Gab es bereits Gespräche dazu mit Edeka, bzw. sind welche vorgesehen?

Nachfragen zu Frage 5

Nachfrage 1: Wann fand der in Ihrer Stellungnahme beschriebene Kontakt zu den wichtigen Supermarktbetreibern statt?

Antwort 4-16: 2019 durch das Ifeu-Institut, welches mit der Erstellung des Elektromobilitätskonzepts beauftragt war.

Nachfrage 2: Der einzige Supermarktbetreiber in Maudach ist Edeka. Wurde auch Edeka angesprochen?

Im Rahmen der Erstellung des Elektromobilitätskonzepts wurde 2019 Kontakt mit den wichtigen Supermarktbetreibern aufgenommen.

Bei Edeka wurde der für unsere Region zuständige Sachbearbeiter der Edeka Handelsgesellschaft Südwest telefonisch kontaktiert und auch ein Fragebogen zugeschickt. Es kam jedoch keine Rückmeldung.

Nachfrage 3: Was waren die konkreten Antworten der angesprochenen Supermarktbetreiber?

Antwort 4-16: Bei Supermarktketten werden Entscheidungen zur Infrastrukturstrategie zumeist auf überregionaler Ebene gefällt. Hier gibt es bereits verschiedene Aktivitäten zum Aufbau öffentlich nutzbarer LIS. Zum Teil bauen die Ketten selber LIS auf ihre Parkplätze (Lidl/ ALDI), bei anderen wiederum besteht Bereitschaft, Konzessionen zum Aufbau von LIS an mögliche Betreiber zu vergeben. In Ludwigshafen gibt es derzeit allerdings noch keine Ladeinfrastruktur an Supermärkten. ALDI Süd hat etwa 250 Ladestationen an Filialen in Städten und Ballungszentren installiert. In Ludwigshafen wurde noch keine Ladestation von ALDI installiert.

Stand 2019: Lidl stattet sämtliche neue Filialen mit 2 Ladepunkten à 22 kW aus. Der Bestand wird vorerst aber nicht angefasst. Stand 2021: in Ludwigshafen ist noch keine Lidl Filiale mit Ladestation ausgerüstet.

Nachfrage 4: Ist vorgesehen, vor dem Hintergrund der klimapolitischen Entwicklungen die Supermarktbetreiber und insbesondere Edeka erneut anzusprechen und die Gespräche zu intensivieren?

Antwort 4-16: Mit dem seit März 2021 gültigen Gebäude-Elektromobilitätsinfrastruktur-Gesetz (GEIG) müssen ab Januar 2025 alle Parkplätze von bestehenden Nichtwohngebäuden mit mehr als 20 Stellflächen mindestens eine E-Ladestation aufweisen. Hier wird der Handel vielerorts nachrüsten müssen.

Bereits jetzt gilt: Wer ein Nichtwohngebäude neu errichtet, das über mehr als sechs an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügt, hat dafür zu sorgen, dass

- mindestens jeder dritte Stellplatz mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet wird
- zusätzlich mindestens ein Ladepunkt errichtet wird.

Für Nichtwohngebäude, die über mehr als zehn an das Gebäude angrenzende Stellplätze verfügen, gilt bei größeren Renovierungen, welche den Parkplatz oder die elektrische Infrastruktur des Parkplatzes umfassen, folgendes:

- mindestens jeder fünfte Stellplatz muss mit der Leitungsinfrastruktur für die Elektromobilität ausgestattet werden
- zusätzlich muss mindestens ein Ladepunkt errichtet werden

Wir gehen davon aus, dass die Supermarktbetreiber von selbst nachrüsten werden. Die großen Supermarkt-Ketten werden, wie oben beschrieben, überregional verwaltet. Lt. Auskunft durch die Edeka Handelsgesellschaft Südwest (Sachstand Juni 2021) erarbeitet Edeka gerade eine deutschlandweite Strategie zur Installation von Ladesäulen. Dies ist viel wirtschaftlicher, als wenn sich jede einzelne Filiale selbst ausrüsten würde, was bei Edeka aufgrund der Struktur (Genossenschaft) theoretisch möglich wäre.

Frage 5: Falls ja, für wann ist die erneute Kontaktaufnahme vorgesehen?

Antwort 4-16: Es ist keine erneute Kontaktaufnahme mit Edeka geplant.

Stellungnahme Bereich Straßenverkehr

Der Bereich 2-15 bezieht Stellung zu den Fragen 3 und 4. Für die restlichen Fragen melden wir Fehlanzeige.

Nach Rücksprache mit dem Bereich 2-154 Zulassung von Fahrzeugen können wir zu den Fragen 3 und 4 Folgendes mitteilen:

Seitens der Verwaltung ist es technisch nicht möglich, Zulassungen nach Stadtteilen auszuwerten. Bei der Zulassung werden Stadtteile nicht erfasst. Unter Zuhilfenahme der Postleitzahlen kann ebenfalls keine Auswertung erfolgen, da die Gebiete der Postleitzahlen mehrere Stadtteile umfassen. Eine Auswertung nach E-Kennzeichen kann ebenfalls nicht erfolgen, da die Zuteilung eines E-Kennzeichens auch für andere Antriebsarten (Hybrid, Wasserstoff etc.) erfolgen kann.

Die Zulassungssoftware kann jedoch nach Kraftstoff auswerten, sodass wir mitteilen können, dass im gesamten Stadtgebiet 799 rein elektrisch betriebene Fahrzeuge zugelassen sind. Hiervon entfallen 525 Fahrzeuge auf Firmen. Dies entspricht 2/3 aller rein elektrisch zugelassenen Fahrzeuge.

Es gibt keine Nachfragen.

zu 7 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Bruchfesthalle

OV Frau Augustin-Funck informiert über fehlende Stellungnahme.
Zum Teil beantwortet die Stellungnahme 7.1. die Anfrage.

Die fehlende Stellungnahme wird angemahnt.

Nachfrage: Welche Strategie verfolgt das Gebäudemagnament um es zu verhindern?
Wurden die Schmierereien analysiert?

zu 7.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Schmierereien Bruchfesthalle im Maudacher Bruch

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Gebäudewirtschaft:

Das Hakenkreuz auf einer Tür wurde unverzüglich beseitigt.
Für die Entfernung der übrigen Graffiti an Wänden und Rolltoren wurde eine Fachfirma beauftragt.

Die Reinigung ist für die Kalenderwoche 24 geplant.

Nachfrage: SPD-Fraktion fragt nach ob eine Analyse der Schmierereien erfolgt ist.

**zu 8 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Einheitlicher Regionalplan**

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Stadtentwicklung:

1)

„Die Stadtverwaltung möge den Ortsbeirat darüber informieren, warum der einheitliche Regionalplan mit dem Ortsbeirat erörtert, die vorgetragene Kritik jedoch nicht beachtet wird. Dies stellt u.E. eine Missachtung des Gremiums dar.“

Die Ortsbeiräte haben im Prozess der Fortschreibung des Regionalplans eine beratende Funktion. Die Entscheidungen über gesamtstädtische Entwicklungsspielräume sind in der Zuständigkeit von BGA und Stadtrat, weil eine gesamtstädtische Perspektive und Abwägung zu treffen ist. Darauf haben mehrere Redner im BAG am 17.5.21 hingewiesen und die Verwaltung dafür gelobt, die Meinungen der Ortsbeiräte eingeholt zu haben.

Eine Berücksichtigung aller Einschätzungen aus den Ortsbeiräten würde jedoch zur Folge haben, dass die Handlungsoptionen, die der Regionalplan der Stadt Ludwigshafen eröffnen will, zu eng oder zu klein wären, um den zukünftigen gesamtstädtischen Wohnbauflächen- wie auch Gewerbeflächenbedarf für Ludwigshafen sicherstellen zu können.

Es sollten im Regionalplan mehr Flächenoptionen zur Verfügung stehen als am Ende tatsächlich benötigt werden, damit auf planerische Unwägbarkeiten besser reagiert werden kann. In der vertiefenden FNP-Fortschreibung könnten beispielsweise neue Argumente auftauchen, die manche Nutzung nicht mehr sinnvoll erscheinen ließe. Sind dann in stadtweiter Betrachtung keine Alternativen möglich, wäre der Entwicklungsspielraum zu klein und es könnten Engpässe bei der Bedarfsdeckung entstehen.

2)

„Darüber hinaus bitten wir um eine Präsentation der Maudach betreffenden Erkenntnisse und Rückäußerungen der einzelnen Parteien.“

In der Anlage 1 sind alle Rückmeldungen der betroffenen Ortsbeiräte enthalten.

3)

„Wie gedenkt die Verwaltung die mehrheitlich von Grünen und CDU geäußerten Bedenken gegen eine großräumige Option zur Flächenversiegelung durch Wohn- und Industriegebäude zu berücksichtigen?“

Die Zurücknahme von Restriktionen durch den Regionalplan eröffnet der Stadt Ludwigshafen weitere Handlungsoptionen für die zukünftige Siedlungsentwicklung. Damit ist noch keine planerische Festlegung getroffen über die Nutzung dieser Flächen (siehe auch 1). Dies kann frühestens im Rahmen der Fortschreibung des FNP erfolgen. In diesen Planungsprozess können die Ortsbeiräte die aufbereiteten Argumente sowie Vor- und Nachteile erneut einbringen. Am Ende ist auch hier eine gesamtstädtische Abwägung erforderlich, die durch BGA und Stadtrat zu treffen ist.

Herr Kinzinger stellt eine Missachtung des Gremiums fest.

Soll außerdem Maudach die Kröte anderer Stadteile schlucken, bei denen Gewerbeflächen zurückgenommen wurden bzw. werden?

**zu 9 Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Regionalplanung - Ergebnisse der Befragung der Ortsbeiräte**

OV Frau Augustin-Funck verleißt die Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Stadtentwicklung:

Zu 1:

Die Rückmeldungen aus den Ortsbeiräten sind in der Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Entwicklungsspielräume Wohnen (Vorschlag der Verwaltung)

Rückmeldungen

Entwicklungs- spielraum	Ortsbeirat Fraktionen / Mitglieder	Beurteilung			
		ja	nein	ohne Angabe	zusätzliche Anmerkungen
Oppau Südwest LU-02	SPD	x			Anbindung über Friesenheimer Straße
	CDU	x			
	FWG		x		Falls Mehrheit im Stadtrat, dann Anbindung über Friesenheimer Straße
	B'90		x		
Oppau Froschlache LU-05	SPD			x	
	CDU	x			
	FWG		x		
	B'90		x		
Oggersheim Melm LU- 03	SPD			x	Ortsbeirat nimmt lediglich Kenntnis - keine Entscheidung, da gesamtstädtische Betrachtung wichtig
	CDU			x	
	FWG			x	
	B'90			x	
	FDP			x	
Ruchheim Nordwest LU-06	SPD			x	
	CDU			x	
	B'90			x	
	FDP	x			
Mundenheim Heuweg LU-08	SPD		x		Ortsbeirat lehnt Entwicklung einstimmig ab
	CDU		x		
	Piraten		x		
	B'90		x		
	FDP		x		
	FWG		x		
Maudach Nord LU-07	SPD	x			Vorschlag zum Bau einer Ortsranderschließungsstraße
	CDU	x			Schwerpunkt auf Innenentwicklung - Zustimmung lediglich für kleineren Entwicklungsspielraum
	B'90		x		Fokus auf Innenentwicklung und hoch nicht ausgeschöpfte Potenziale
Rheingönheim Südost LU-09	SPD	x			Zustimmung für einen kleinen Bereich südlich Sommerfeld
	CDU		x		
	B'90		x		
	FDP	x			Zustimmung für einen kleinen Bereich südlich Sommerfeld

Entwicklungsspielräume Gewerbe (Vorschlag der Verwaltung)

Rückmeldungen

Entwicklungs- spielraum	Ortsbeirat Fraktionen / Mitglieder	Beurteilung			zusätzliche Anmerkungen
		ja	nein	ohne Angabe	
Edigheim LU-01	SPD	x			lediglich Handel / Dienstleistung
	CDU	x			
	FWG	x			BASF-nahe Nutzung Dienstleistung / Büro
	B'90		x		
Oggersheim Melm LU-04 (Fa. Willersinn)	SPD			x	Ortsbeirat nimmt lediglich Kenntnis - keine Entscheidung, da gesamtstädtische Betrachtung wichtig
	CDU			x	
	FWG			x	
	B'90			x	
	FDP			x	
Rheingönheim Südliche Vögele Ge 4	SPD	x			Zusätzlicher Vorschlag: Bereich zwischen B9 Bahn Limburgerhof
	CDU		x		
	B'90		x		
	FDP	x			Zusätzlicher Vorschlag: Bereich zwischen B9 Bahn Limburgerhof
Rheingönheim Oberfeld Ge 5	SPD		x		Zusätzlicher Vorschlag: Bereich zwischen B9 Bahn Limburgerhof
	CDU		x		
	B'90		x		
	FDP		x		Zusätzlicher Vorschlag: Bereich zwischen B9 Bahn Limburgerhof
Maudach Süd Ge 7	SPD	x			notwendige Frischluftschneisen beachten
	CDU	x			keine Entwicklung entlang Ortsumgehung
	B'90	x			keine Entwicklung entlang Ortsumgehung
Ruchheim Oggersheimer Kreuz Ge 8	SPD	x			Verkehrsinfrastruktur vorher abgeschlossen
	CDU		x		
	B'90		x		
	FDP		x		Beibehaltung GE-Fläche nördlich A650

Zu 2:

Dem Ortsbeirat wurden am 29.10.2020 die potenziellen Entwicklungsspielräume für Wohn- wie auch für gewerbliche Bauflächen den Stadtteil Maudach betreffend vorgestellt. Dabei stand in erster Linie die Information wie auch die Abfrage eines Stimmungsbildes zu den bisher nur verwaltungsintern diskutierten Flächen im Vordergrund.

Gesamtstädtisch gesehen sind die Rückmeldungen zu den vorgestellten Entwicklungsspielräumen sehr heterogen ausgefallen. Einige Anmerkungen beziehen sich auf Belange, die im Zuge der nachfolgenden Flächennutzungs- und Bebauungsplanung zu berücksichtigen wären. Eine zweite Befassung aller Ortsbeiräte war aufgrund der vorgegebenen Zeitschiene nicht mehr möglich.

Eine Berücksichtigung aller Einschätzungen in den Ortsbeiräten würde jedoch zur Folge haben, dass die Handlungsoptionen, die der Regionalplan der Stadt Ludwigshafen eröffnen will, zu eng oder zu klein wären, um den zukünftigen gesamtstädtischen Wohnbauflächen- wie

auch Gewerbeflächenbedarf für Ludwigshafen sicherstellen zu können. Für diese gesamtstädtischen Entscheidungen ist der BGA bzw. der Stadtrat zuständig, was auch mehrere Redner in der Sitzung des BGA am 17.5.2021 betont haben.

Ein begründeter Verzicht auf einzelne Entwicklungsspielräume bzw. Handlungsoptionen ergibt sich aus Sicht der Verwaltung durch die Einschätzungen in den Ortsbeiräten nicht. Hierzu gab es im BAG am 17.5.2021 keine Einwände.

Dadurch wird eine größtmögliche Flexibilität für die kommunale Bauleitplanung und Entscheidungsspielräume für die Festlegung von Flächennutzungen im Rahmen der Fortschreibung des FNP 2035 gewahrt. Eine Entscheidung über zukünftige Flächennutzungen wird im Zuge der Bauleitplanung unter Abwägung aller Belange erfolgen.

Die Zurücknahme von regionalplanerischen Restriktionen dient dazu, der Stadt Handlungsoptionen zu eröffnen. Damit ist noch keine planerische Festlegung für eine Siedlungsentwicklung erfolgt, die kann erst mit der Fortschreibung des FNP erfolgen. Zudem kann die Stadt Ludwigshafen im neuen FNP für diejenigen Flächen, die zukünftig frei von regionalplanerischen Restriktionen sein werden, auch auf eine Siedlungsentwicklung verzichten, wenn sich beispielsweise die Bedarfslage ändern sollte.

Es sollten im Regionalplan mehr Flächenoptionen zur Verfügung stehen als am Ende tatsächlich benötigt werden, damit man auf planerische Unwägbarkeiten besser reagieren kann. In der vertiefenden FNP-Fortschreibung könnte sich beispielsweise herausstellen, dass neue Argumente auftauchen, die manche Nutzung nicht mehr sinnvoll erscheinen ließe. Sind dann keine Alternativen möglich, wäre der Entwicklungsspielraum zu klein und es könnten Engpässe bei der Bedarfsdeckung entstehen.

Die Verwaltung hat am 17.05.2021 im Bau- und Grundstücksausschuss zum Offenlageentwurf des Einheitlichen Regionalplans Rhein-Neckar berichtet und das Gremium über die Inhalte der geplanten Stellungnahme der Stadt Ludwigshafen informiert. Die Stadtratsfraktionen hatten nun die Gelegenheit darüber intern zu beraten. Die Stellungnahme soll am 12.07.2021 vom Stadtrat beschlossen werden. Eine Vorberatung dazu wird im Bau- und Grundstücksausschuss am 21.06.2021 erfolgen.

Herr Keßler fragt, ob er nicht ernst genommen wird als Ortsbeirat, wenn seine Stellungnahme keine Berücksichtigung findet?

Ergänzend fragt er darauf hin, wieso die Meinung der Ortsbeiräte, die nach seinen Recherchen mehrheitlich gegen diese Planung waren, nicht berücksichtigt werden?

**zu 10 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Sanierung Maudacher Straße**

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme vom Bereich Tiefbau:

Für die Maßnahme „Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Maudacher Straße“ soll eine Förderung erwirkt werden. Nach Abschluss des Förderverfahrens beim Landesbetrieb Mobilität wird die Maßnahme ausgeschrieben.

Bei einem zeitnahen Rücklauf des Fördermittelgebers könnte ggf. noch im Herbst die Ausschreibung durchgeführt und die Arbeiten im Frühjahr 2022 begonnen werden.

Antragsgegenstand ist eine Förderung in Höhe von knapp einer halben Million Euro. Die be-

reits realisierten Teilbereiche wurden nicht zur Förderung angemeldet.

Nachfrage: Warum wurden die bereits ausgebauten Teile nicht zur Förderung angefragt?

**zu 10.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion
 Zeitplan für den Ausbau der „Maudacher Straße“ 2020/2021**

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme:

Stellungnahme Bereich Tiefbau

Für die Maßnahme „Ausbau der öffentlichen Verkehrsfläche Maudacher Straße“ soll eine Förderung erwirkt werden. Nach Abschluss des Förderverfahrens beim Landesbetrieb Mobilität wird die Maßnahme ausgeschrieben.

Bei einem zeitnahen Rücklauf des Fördermittelgebers könnte ggf. noch im Herbst die Ausschreibung durchgeführt und die Arbeiten im Frühjahr 2022 begonnen werden.

Die Maßnahme ist in folgenden Bauabschnitten jeweils als Vollsperrung so geplant das die Zufahrt zur Kurzweil möglichst lange aufrecht erhalten bleiben soll:

- Im Brühlchen bis Lindenstraße
- Lindenstraße bis Kurzweil
- Kurzweil bis Von-Sturmfeder-Straße

Die Anwohnerschaft wird vor Baubeginn der Maßnahme über die Bauabschnitte mit einem Flyer informiert. Die fußläufige Erreichbarkeit der Grundstücke wird jederzeit gewährleistet.

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen Kenntnis.

Es gibt keine Nachfragen.

**zu 11 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
 Friedhof Maudach**

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhof:

Zu a) Die Flächen der geplanten Friedhofserweiterung konnten bis auf zwei Grundstücke des gleichen Eigentümers erworben werden. Bedauerlicherweise verhindern diese fehlenden Grundstücke den Zugang auf die Erweiterungsfläche. Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Eigentümer nicht bereit, über seine Grundstücke zu verfügen, die Stadt bemüht sich aber weiterhin um eine Lösung.

Mit Zugang zum Grundstück kann auf dieser Fläche mit der Planung des ersten Bauabschnitts eines naturnahen Bestattungsfeldes für Urnen- und Sargbestattungen begonnen werden. Ein Entwurf der Planung wird dem OBR dann vorgestellt.

Die restliche Fläche soll bis zur Nutzung dem Naturschutz dienen.

Zu b) Das Flächenmanagement ist Teil der Friedhofsentwicklungsplanung. Diese liegt bis voraussichtlich August vor, über die Ergebnisse wird berichtet werden.
Die Genossenschaft der Friedhofsgärtner plant einen zweiten Bauabschnitt, die Fläche dazu gegenüber des bestehenden Memoriamgartens wurde vom Friedhof zur Verfügung gestellt. Über den Baubeginn hat der Friedhof jedoch noch keine Kenntnis.
Zu c) Bezüglich des Baumes am abgebauten Mauerabschnitt wird nächste Woche entschieden und damit über den Wiederaufbau. Im Zuge dieser Baumaßnahme kann dann die restliche Mauer überprüft werden.

Zu d) Dem Friedhof liegen hierzu keine Informationen vor.

OV verweist bei d) auf Bericht der Ortsvorsteherin.

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen es zur Kenntnis.

zu 11.1 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Nachfrage - Sachstand Friedhofsmauer

OV Frau Augustin-Funck verliest Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Grünflächen und Friedhöfe:

In der 23 KW findet ein Termin mit der Abteilung Baumkontrolle zur Einschätzung des Status der vorhandenen Platane statt. Sollte der Baum vital sein, ist davon auszugehen, dass von einer Fällung abgesehen wird.

Da dann aufgrund der vorhandenen Wurzeln die Mauer nicht wiederaufgebaut werden kann, wird dann in Einvernehmen mit der Unteren Denkmalschutzbehörde nach einer alternativen Lösung gesucht.

Dies könnte z. B. eine Gabionenmauer, wie auf dem Friedhof Edigheim sein.

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen Kenntnis.

zu 12 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Evangelischer Kindergarten/ Kita-Neubau

OV Frau Augustin-Funck verliest Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Kindertagesstätten:

Auf dem Gelände in der Schilfstraße soll durch die Stadt, Bereich Gebäudewirtschaft, eine Kita errichtet und durch den Verbund Prot. Kindertageseinrichtungen im Prot. Kirchenbezirk Ludwigshafen als Ersatz für die zweigruppige Kita Kibitop mit Erweiterung um 2 Kindergarten- und eine Krippengruppe betrieben werden.

Ein erstes Planungsgespräch zwischen den Bereichen Gebäudewirtschaft und Kindertagesstätten hat stattgefunden.

Über den weiteren Verlauf der Planungen wird der Bereich Gebäudewirtschaft zu den Frage-

stellungen „zeitlicher Ablauf und Stand der Beauftragung der Planungsleistungen“ den Ortsbeirat zeitnah informieren.

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen Kenntnis.

**zu 13 Anfrage des Mitglieds der GRÜNEN im Ortsbeirat
Eh da - Flächen in Maudach**

OV Frau Augustin-Funck verliest Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Umwelt:

Wir verweisen zum einen auf die Antwort vom August 2020 und nehmen ergänzend wie folgt Stellung:

Wiesen und Blumenwiesen sind im Stadtteil Maudach in gewissem Umfang vorhanden. Z.B. Bereich der Streuobstwiese im Maudacher Bruch, aber auch im Ortseingangsbereich und rund um das Gewerbegebiet sind viele Offenlandflächen entstanden, die mittlerweile einen sehr schönen Blütenaspekt mit Wiesensalbei und Knautien für Spaziergänger zeigen (siehe Übersichtskarte). Gerade jetzt ist eine schöne Zeit diese Flächen zu besuchen. Dieser Blütenanteil kann nicht alleine durch das Aussäen geeigneter Pflanzen erreicht werden, sondern ist Ergebnis langjähriger Ausmagerung durch Mahd der Flächen über einen Zeitraum von bis zu 30 Jahren nach unseren Erfahrungen. D.h. man braucht auch Geduld, bis sich der gewünschte Artenbestand eingestellt hat.

Ziel ist immer artenreiche und blütenreiche Bestände zu erhalten, da dadurch auch die Tierwelt – insbesondere Insekten eine breite Lebengrundlage erhalten. Dies ist über den Mähzeitpunkt am besten zu steuern. Sehr nährstoffreiche Standorte müssen anfangs (d.h. mindestens 2-3 Jahre) häufiger gemäht werden, um einer Vergrasung vorzubeugen und Blütenpflanzen zu fördern. Wenn die Bestände älter sind und blütenreicher kann extensiver gearbeitet werden. Die Flächen sollten auch möglichst nicht betreten werden.

Darüber hinaus benötigen Wildblumenwiesen und Säume zur optimalen Entwicklung Anbindung an naturnahe Strukturen wie Gehölze oder extensive Wiesen (Erleichtern des Einwanderns von Arten, Vorhandensein unterschiedlicher Habitatstrukturen, genügend Raum für die verschiedenen Entwicklungsstadien). Kleine isolierte oder zerschnittene Flächen wie innerstädtisches Verkehrsgrün oder Grünflächen an stark befahrenen Straßen außerorts eignen sich weniger, ebenso bieten stark von Fußgängern, spielenden Kindern oder Hunden frequentierte Flächen keine geeigneten Voraussetzungen für die Entwicklung wertvoller Blumenwiesen.

Im Ackerbereich mit hohem Pflanzenschutzmittel und Düngemiteleinsetz macht es nur Sinn solche Flächen zu entwickeln, wenn solche Bedingungen gegeben sind und die Flächen ausreichend groß sind um die Randeffekte abzupuffern. Daher sind hier je nach Situation 2- 6 m Mindestbreite sinnvoll und notwendig, auch um die Pflegemaßnahmen sicherzustellen.

Eine solche Fläche mit einer Länge von 450 m und ca. 4.500 m² wurde aktuell entlang des Mutterstädter Grabens mit autochtonem, heimischen Saatgut und Förderung der Stiftung Naturschutz Rheinland-Pfalz bis zur Breiten Straße auf einer Länge von rund 500 m hergestellt.

Insofern prüfen wir, ob es aus Artenschutzsicht Sinn macht solche Flächen kleinteilig im innerörtlichen Bereich zu entwickeln und ob andere Funktionen wie Freizeitnutzung, Verkehrssicherheit berücksichtigt werden müssen.

Wir haben vor diesem Hintergrund mit Grünconsult und Grünflächen die Flächen nochmals geprüft:

Die Rasenfläche der Schule wird bespielt und muss dazu kurzgehalten werden.

Die Rasenfläche zwischen dem Haupteingang der Alfred-Delp-Schule und der rückwärtigen Bebauung der Silgestraße steht zur Bebauung an und eignet sich aus dem Grund nicht für ein langfristiges Projekt.

Die zwei Kreise auf dem Spielplatz in der Mittelstraße/Kleestraße können so als Wiese stehen gelassen werden man müsste jedoch begleiten, ob sich die Bestände entwickeln können oder ob alles niedergetreten wird.

Wie im Zusammenhang mit dem Thema Spielraumkonzept diskutiert schlagen wir vor einen Teil des Spielplatzes an der Mittagsweide zu extensivieren und dort einen Blühteil in den Spielbereich zu integrieren. Auch dort ist zu prüfen, ob das in Kombination funktionieren kann

In der Verlängerung der alten Weinstraße liegen extensive Flächen, die als Lagerplätze genutzt werden. Hier hat die Stadt nur einen geringen Anteil. Evtl. sind die verschiedenen Grundstückseigentümer bereit hier Flächen zur Verfügung zu stellen

Nachfrage von Herrn Keßler Mitglied der GRÜNEN im Ortsbeirat:

Wann sollen die vorgeschlagenen Flächen umgestaltet werden, wer ist der Ansprechpartner?

zu 14 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Kontrollen über die Einhaltung der Corona-Verordnung

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Bereich öffentliche Ordnung:

Die CDU-Ortsbeiratsfraktion fragt bezüglich der in Maudach durchgeführten Kontrollen in Zusammenhang mit Corona an.

Betrachtet wird der Zeitraum ‚April 2020 bis heute‘:

In diesem Zeitraum wurden 45 Kontrollen auf ordnungsgemäße Einhaltung einer angeordneten Quarantäne durchgeführt.

Zudem fanden im gleichen Zeitraum 158 Kontrollen im Zusammenhang mit Corona bzw. den entsprechenden Bekämpfungsverordnungen statt, die von Beschwerden initiiert oder auf Grund von Beobachtungen erfolgten.

Erkenntnisse über Auffälligkeiten wie z.B. Corona-Partys etc. liegen nicht vor.

Keine Nachfragen.

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen Kenntnis.

zu 15 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion Fahrradweg über die Brücke nach Mutterstadt auf der L 530

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Stadtplanung:

Die Nachfrage beim Landesbetrieb Mobilität in Speyer hat ergeben, dass der Radwegabschnitt entlang der L530/K17 über die B 9 (außerhalb des Stadtgebietes Ludwigshafen) im Investitionsplan des Landes 2019-2023 enthalten ist. Allerdings haben die Planungen dazu noch nicht begonnen, da noch Abstimmungsbedarf mit der Gemeinde Mutterstadt vorhanden ist.

Eher kurzfristig umsetzbar ist geplant, im jetzigen Bestand die Radwegbenutzungspflicht aufzuheben.

In der aktuell gültigen allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO) als ranghöchste Norm zur Anlage von Einrichtungen von Radwegen ist unter §2, Absatz 4, Satz 3 und Satz 4 ausgeführt, dass Radwege in der Gegenrichtung außerhalb geschlossener Ortschaften geöffnet werden können (Zweirichtungsverkehr), wenn neben anderen Voraussetzungen wie weitgehende Kreuzungsfreiheit und guten Sichtbeziehungen im Mindestfall eine lichte Breite, die auch die Sicherheitsräume beinhaltet, von mind. 2,00m gegeben ist. Für den Regelfall ist die Breite von 2,40m vorgegeben. Breiten darüber hinaus sind selbstverständlich auch möglich und auch wünschenswert.

Für außerorts gelegene gemeinsame Fuß- und Radwege gilt gemäß VwV-StVO, §2, Absatz 4, Satz 2 ebenfalls die Mindestbreite von 2,00m.

Allerdings ist anzumerken, dass der Radweg auf dem Brückenbauwerk entlang der L530 ja schon lange existiert und zum Zeitpunkt des Baus vermutlich andere Maße Gültigkeit hatten. Wir werden deshalb den Landesbetrieb Mobilität in Speyer diesbezüglich um eine Stellungnahme bitten und der Ortsvorsteherin zu gegebener Zeit zur Verfügung stellen.

Nachfrage: Wie ist die Sicherheit der Radfahrer zu gewährleisten, die die Fahrbahn benutzen?

Frau Augustin-Funck erklärt das sie schon in der Zeit als Ortsbeirätin auf die Enge regelmäßig hingewiesen hat und um Überprüfung gebeten hatte. Bisher ohne Erfolg. Sie erwartet mit Spannung die Stellungnahme des Landesbetrieb Mobilität in Speyer.

**zu 16 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Pflege bzw. Austausch von Bänken im Ortsbezirk**

Stellungnahme fehlt.

Nachfrage: Wie und wann findet ein Austausch statt?
Warum wurde die Anfrage nicht beantwortet?

zu 17 Anfrage der SPD-Ortsbeiratsfraktion

Kontrollintervalle für städtische Außensitzbänke

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Grünconsul-ting:

Wir geben Ihnen Recht, so können die Bänke, die fotografiert wurden, nicht bleiben.

Allerdings ist die Fragestellung nicht einheitlich zu beantworten.

Auf Spielplätzen werden die Bänke 14-tägig kontrolliert und dann auch repariert.

In den Grünanlagen ist keine Regelkontrolle diesbezüglich vereinbart.

Seit dem 01.01.2020 haben wir jedoch Grünbegeher beschäftigt, die die Mängel in Grünan-lagen aufnehmen und reparieren lassen. Dies findet pro Anlage und Jahr 1 x statt.

Im öffentlichen Verkehrsbereich werden Sitzbänke nicht regelmäßig kontrolliert.

Nachfrage: Wie ist die Haftungssituation der Stadt bei Verletzungen durch das rissige Holz?

zu 18 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Sachstand Sanierung Alfred-Delp-Schule

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Gebäudewirt-schaft:

Die Brandschutzsanierung wurde im Stadtrat am 13 Februar 2017 beschlossen. Es sollen Brandschutztrennungen im Gebäude und den Fluren durchgeführt werden. Weiter müssen aus allen Klassenräumen der 2. bauliche Rettungsweg hergestellt werden. Es müssen die Sicherheitsbeleuchtung, EDV-Verkabelung und die Verkabelung für Notfall- und Gefahren-Reaktionssystem (NGRS) durchgeführt werden und alle Wasser- und Abwasserleitungen erneuert werden. Es werden auch Brand-schutzmaßnahmen in der Sporthalle vorgenom-men. Durch die Beachtung der Wasserhygienevorschriften werden auch die Toilettenanlagen komplett erneuert werden.

Die Maßnahme wurde vom Stadtrat in Höhe von 2.961.780,00 Euro beschlossen. Sie wird zu 60% bezuschusst.

Die Sanierung erfolgt in mehreren Abschnitten und kann nur im laufenden Betrieb in den Sommer- und Herbstferien erfolgen. Begonnen wurde mit den Brandschutzmaß-nahmen in den Fluren und der Eingangshalle im Jahr 2017.

2018 und 2019 wurden Elektroarbeiten, EDV-Verkabelung und Leitungen für NGRS verlegt.

In diesem Zusammenhang wurden diverse Brandschutzschotts hergestellt.

Im Jahr 2020 erfolgten die Durchbrüche für die Brandschutztüren und es wurden die Wasser- und Abwasserleitungen in den Klassenräumen erneuert.

Die Restarbeiten und die Außenfluchttreppen werden im 2021 erledigt.

Dieses Jahr werden auch die Toiletten komplett saniert.

Im Jahr 2022 werden die Brandschutzmaßnahmen in der Turnhalle durchgeführt

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen Kenntnis.

zu 19 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion

Müllentsorgung "Gelbe Tonne"

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme der Verwaltung, Bereich Wirtschaftsbetriebe:

Der Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL) als Eigenbetrieb der Stadtverwaltung Ludwigshafen hat sich an der Ausschreibung der Dualen Systeme zur Sammlung von Leichtverpackungen – wie in den letzten rund 20 Jahren, beteiligt. Bis zum 31.12.2020 war der WBL mit dieser Leistung beauftragt. Die Ausschreibung für die Zeit vom 01.01.2021 – 31.12.2023 hat die Fa. Knettenbrech & Gurdulic (K & G) für sich entscheiden können. Für diesen Zeitraum ist K & G der Vertragspartner der dualen Systembetreiber und somit verantwortlich für die Sammlung der Leichtverpackungen (LVP). Der Ausschreibungsführer für das Vertragsgebiet Stadt Ludwigshafen ist der duale Systembetreiber Zentek GmbH & Co KG.

Der WBL hat seit Jahresbeginn keinen Einfluss mehr auf die Sammlung von LVP, wird die angesprochenen Versäumnisse von K & G aber zum wiederholten Male zum Anlass nehmen, die Firma Zentek darüber in Kenntnis zu setzen. Eine Ersatzleistung durch den WBL kann – falls erforderlich – nur gegen Beauftragung kostenpflichtig erfolgen.

CDU Fraktion fragt nach ob es möglich ist das Ergebnis der Beschwerden bei der Firma Zentek dem Ortsbeirat zur Kenntnis zu geben?

zu 20 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Lärmbelästigung B9

OV Frau Augustin-Funck verliest die Stellungnahme der zentralen Verkehrsdirektion:

Gemeinde/-Strasse	Strasse/-Gemarkung	Besonderheit-Messort	Messdatum-von	Messdatum-bis	Art-d.-Anlage	Summe-der-Verstöße	VM-ax
			2020				
B-9	Gem.-Mutterstadt	ca.-500-Meter-vor-AS-Mutterstadt-Süd	16.01.2020-11:45:00	16.01.2020-16:15:00	mob il	320	150
B-9	Gem.-Mutterstadt	Höhe-AD-Lu	17.03.2020-07:45:00	17.03.2020-12:00:00	mob il	34	133
B-9	Gem.-Mutterstadt	KM-200,250	11.08.2020-08:30:00	11.08.2020-12:00:00	mob il	137	146
B-9	Gem.-Mutterstadt	FR-SP-ca.-400-m-Vor-Abfahrt-Mutterstadt-Ost	25.11.2020-10:00:00	25.11.2020-13:15:00	mob il	335	152
			2021				
B-9	Gem.-Mutterstadt	400-m-vor-Abfahrt-Mutterstadt-Süd	09.03.2021-07:00:00	09.03.2021-13:00:00	mob il	501	162
B-9	Gem.-Mutterstadt	ca.-400m-vor-Abfahrt-Mutterstadt-Süd	14.04.2021-11:30:00	14.04.2021-17:10:00	mob il	536	163
B-9	Gem.-Mutterstadt	400m-vor-AS-Mutterstadt-Süd	19.04.2021-15:55:00	19.04.2021-21:00:00	mob il	336	194

An der genannten Örtlichkeit wurden in der Vergangenheit mobile Geschwindigkeitskontrollen auf der B 9 in Fahrtrichtung Speyer durchgeführt. Im Jahr 2020 fanden 4 Kontrollen statt. Im Jahr 2021 wurde bereits 3 mal eine mobile Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Ergebnisse können der oben aufgeführten Tabelle entnommen werden.

In Fahrtrichtung Frankenthal befindet sich an dem AD LU (Zusammenführung der BAB 65 und der B9) eine stationäre Geschwindigkeitsmessanlage, die fast ganzjährig (24/7) betrieben wird.

Häufige Beschwerden sind uns diesbezüglich nicht bekannt.

Die festgestellten Verstöße werden durch die Zentrale Bußgeldstelle in Speyer bearbeitet und geahndet.

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen Kenntnis.

zu 21 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion Bohrungen an der Umgehungsstraße

Stellungnahme fehlt.

Informationen zur Anfrage erfolgten jedoch unter Punkt 4 im Bericht der Ortsvorsteherin.

Der Ortsbeirat nahm dies zur Kenntnis.

**zu 22 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Sachstand Kerwe 2021**

OV Frau Augustin-Funck verleißt die Stellungnahmen der Verwaltung und der LUKOM.

Stellungnahme Bereich Öffentliche Ordnung:

Die CDU-Ortsbeiratsfraktion fragt bezüglich des Sachstandes über die Planungen bezüglich der Stadtteilerkenen – insbesondere der Kerwe in Maudach - an.

Aus infektionsschutzrechtlicher Sicht können keine Prognosen bezüglich der Bedingungen für Veranstaltungen mit Menschenansammlungen abgegeben werden.

Zurzeit gilt die 22. CoBeLVO (zweiundzwanzigste Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz), in welcher § 2 Abs. 8 die Veranstaltungen regelt.

Nach diesem sind für Veranstaltungen im Innenbereich 100 zeitgleich anwesende Personen, unter freiem Himmel 250 zeitgleich anwesende Personen unter Beachtung der allgemeinen Schutzmaßnahme zulässig.

Die 22. CoBeLVO tritt am 20.06.2021 außer Kraft. Welche Regelungen die daran anschließende Verordnung vorsieht und ob sich dann Stadtteilerkenen durchführen lassen, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorhersagen.

Stellungnahme der LUKOM:

Die LUKOM organisiert lediglich einen Teil der Kerweveranstaltungen. Gemeint sind hier die Schaustellerangebote auf der Schilfstraße sowie die kleine Bühne.

Nach aktueller Rahmenlage wäre dies als Straßenfest in der bisherigen Form nicht genehmigungsfähig. Die Lage hinsichtlich der Covid-Pandemie ist allerdings sehr dynamisch und schwer zu prognostizieren. Wir halten eine Genehmigungsfähigkeit von Straßenfeste im Oktober weiter für unwahrscheinlich und gehen aktuell nicht davon aus, dass die Maudacher Kerwe in der gewohnten Form in 2021 stattfinden kann.

Die Mitglieder des Ortsbeirates nehmen Kenntnis.

**zu 23 Anfrage der CDU-Ortsbeiratsfraktion
Nextbike-Station für Maudach**

OV Frau Augustin-Funck verleißt die Stellungnahme der Verwaltung:

Zu den Rahmenbedingungen des Fahrradvermietsystems VRNnextbike wurde der Ortsbeirat bereits mehrfach informiert, zuletzt in der Ortsbeiratssitzung vom 27. August 2020.

Hier wurde dargelegt, dass seitens der Stadtverwaltung derzeit keine Fahrradvermietstationen in Maudach vorgesehen sind und Erweiterungen ggf. erst in den kommenden Jahren in Abhängigkeit von Nutzungshäufigkeit und Finanzierungsmöglichkeit denkbar wären. An die-

sem Sachverhalt hat sich bis heute nichts geändert. Aktuell wäre eine Ausweitung des Systems auch nicht finanzierbar.

Wie in der Stellungnahme zur o.g. Ortsbeiratssitzung ebenfalls dargelegt, wäre es eventuell denkbar, eine der im April 2020 neu eingerichteten Stationen, ggf. auch testweise, nach Maudach zu verlegen. Voraussetzung hierfür aber wäre, dass sich einer der neuen Standorte als „falscher“ Standort herausstellt. Erkenntnisse dazu können in Abstimmung mit VRNnext-bike aber erst im Laufe des Jahres 2021 gewonnen werden. Deshalb bittet die Verwaltung nochmals darum, den gewünschten Standort in Maudach zu benennen.

Ergänzend sei noch darauf hingewiesen, dass sich der Bedarf für Mietfahrräder nicht zwingend aus der Nutzung von E-Tretrollern ableiten lässt, da beide Systeme grundsätzlich unterschiedlich sind z.B. in Bezug auf das Nutzerklientel und die Finanzierung bzw. Kosten.

Der Ortsbeirat nahm dies zur Kenntnis.

Vorschlag für den Standort wäre die Ortsmitte Maudach.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorlagen, schloss der/die Vorsitzende um
19:50 Uhr die öffentliche Sitzung.

Für die Richtigkeit:

Datum: 15.07.2021

Karin Siegel
Schriftführer

Rita Augustin-Funck
Vorsitzende/r